



GEMEINDE  
**BÜCHLBERG**

# Büchlberg

*informiert!*

09/06/2026 Nr. 06

---

Amtsblatt der Gemeinde

---





## VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



In der konstituierenden Sitzung am 21. Mai wurden meine beiden Stellvertreter gewählt - Rainer Grünberger zum 2. und Franz Eibl zum 3. Bürgermeister - und die neuen Gemeinderäte sowie der 2. Bürgermeister vereidigt. Rund 35 interessierte Zuhörer/innen verfolgten diese wichtige Sitzung und haben im

Anschluss bei frischen Getränken und Häppchen das Gespräch und den Austausch mit den Mitgliedern des Gemeinderats sehr genossen. Dementsprechend freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Geselligkeit wurde auch bei unserem Volksfest wieder ausgiebig gepflegt. Bei herrlichem Sommerwetter kamen an allen Tagen die Besucher äußerst zahlreich auf das Festgelände und ließen es sich dort gut gehen. Auch von den kurzen, aber kräftigen Schauern und Gewittern ließen sich die Festgäste nicht vom Feiern abhalten.

Ein herzlicher Dank gilt wie jedes Jahr unseren fleißigen Vereinen FC Büchlberg, FFW Büchlberg und DLRG Büchlberg sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die auch dieses Volksfest wieder so hervorragend organisiert hatten, die unzählige Stunden ihrer Freizeit geopfert haben, um uns allen wieder ein tolles Volksfest zu bieten.

Die Marienwallfahrt mit den Oldtimerbulldogs war wieder ein echtes Erlebnis und erfreut sich einer immer größer werdenden Beliebtheit seitens der Bevölkerung. Herrlicher

Blumenschmuck an den Fahrzeugen und um die Mariendarstellungen strahlten mit der Sonne um die Wette, als sich der Fahrzeugkors in Richtung Denkhof in Bewegung setzte.

Ein großer Dank geht an alle, die bei der Organisation dieser Festlichkeiten mitgewirkt haben, denn unsere Feierlichkeiten sind eine Stütze des gesellschaftlichen Lebens.

Die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses steht bereits bevor und findet am 13. und 14. Juni statt. Auch da wird es wieder einen Grund zum Feiern geben. Die Bevölkerung hat die Gelegenheit, das Gebäude beim Tag der offenen Tür ausgiebig zu besichtigen und ist dazu herzlich eingeladen.

So wünsche ich uns allen einen unbeschwerten Sommer und viele schöne Momente, Geselligkeit und gute Laune.

Ihr

Josef Hasenöhrl  
1. Bürgermeister



Foto: Helga Wiedenbein/PNP



## DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Auszug aus der Sitzung vom 21.05.2026

### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Zur Kenntnis genommen

### TOP 2

#### **Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.04.2026**

Folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden vollzogen:

- Die Entsorgung des Materials vom Aushub des Fräsguts, das in einem Fahrsilo in Wotzing gelagert wurde wird ordnungsgemäß entsorgt. Der Auftrag wurde an die Firma MAV Kelheim GmbH vergeben.
- Die Kanalsanierungsmaßnahme an der Badstr. und Sanierung Wasserleitung Lichtenauerweg in Denkhof wurde an die Fa. Bachl, Deching, vergeben.
- Die Vergabe des neuen Schneepflugs für den Deutz-Schlepper wurde an die Fa. Carl Beuthausen GmbH & Co. KG vergeben.

### TOP 3

#### **Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

Der 1. Bürgermeister nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Freund Monika, Hasenöhrl Benedikt, Meisinger Evi, Dr. Herrmann-Reichold Lea, Sellner Nadine den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

### TOP 4

#### **Beschlussfassung über die Art und Anzahl der weiteren Bürgermeister**

Vorab weist der 1. Bürgermeister darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, für die nächste Wahlperiode erneut einen zweiten sowie dritten Bürgermeister wählen zu lassen. Die letzten sechs Jahre haben gezeigt, dass ein weiterer Bürgermeister eine wichtige Rolle einnimmt, da die Veranstaltungen in und um die Gemeinde immer mehr werden. Zudem wurde durch die Entscheidung in der Gemeinde drei Bürgermeister einzusetzen, die Zusammenarbeit in der Gemeinde und im Gemeinderat gestärkt und das Gemeindeleben vorangebracht. Nach den Wortmeldungen lässt der Vorsitzende abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

Sodann stellt der 1. Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig sind.

Der erste Bürgermeister erläutert nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel zu erfolgen hat. Er legt außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist.

Ferner schlägt der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden. Er schlägt nachfolgende Mitglieder der Verwaltung vor um bei der Wahl als Wahlausschuss zu agieren.

1. Wagner Martin
2. Wittmann Franz
3. Kasper Robert

Der Gemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Der Gemeinderat beschließt, einen 2. und 3. Bürgermeister zu wählen.

### TOP 5.1

#### **Wahl des/r 2. Bürgermeisters/-in**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Rainer Grünberger (FWG) und Albert Petzi (CSU) zum zweiten Bürgermeister vorgeschlagen.

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. dem ersten Bürgermeister) haben 17 den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass alle Stimmzettel gültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen auf

1. 11 Stimmen auf Rainer Grünberger
2. 6 Stimmen auf Albert Petzi

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Rainer Grünberger die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.



## DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Auszug aus der Sitzung vom 21.05.2026

**TOP 5.2****Wahl des 3. Bürgermeisters**

Zum 3. Bürgermeister werden vorgeschlagen:

- Dr. Lea Herrmann-Reichold (CSU)
- Franz Eibl (SPD)

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. dem ersten Bürgermeister) haben 17 den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 17 Stimmzettel gültig sind. Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen auf

1. Franz Eibl 12 Stimmen
2. Dr. Lea Herrmann-Reichold 5 Stimmen

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Franz Eibl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

**TOP 6****Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern,

Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

**TOP 7****Festlegung der weiteren Stellvertretung**

Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, einen oder mehrere weitere Stellvertreter für den ersten Bürgermeister zu bestimmen.

Sind alle Bürgermeister verhindert und keine weiteren Stellvertreter bestimmt, so hat die Gemeinde keine Vertreter im Sinne des Art. 38 Abs. 1 GO und kann damit unter Umständen handlungsunfähig werden.

Die weiteren Stellvertreter können in dieser Eigenschaft nur tätig werden, wenn neben dem ersten Bürgermeister auch die weiteren Bürgermeister verhindert sind.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine weiteren Stellvertreter bestimmt werden.

**TOP 8****Festlegung der Fraktionsstärke und Entgegennahme von Erklärungen hinsichtlich Bildung von Fraktionen mit Bekanntgabe des Fraktionsprechers und ggf. der Stellvertretung**

Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. Der Gemeinderat hat die Fraktionsstärke festzulegen.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung ist die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende/r und ihre Stellvertreter dem ersten Bürgermeister mitzuteilen.

Folgende Informationen gehen hierzu ein:

CSU-Fraktion: Vorsitz: Dr.Herrmann-Reichold Lea Stellvertretung: Petzi Albert

FWG-Fraktion: Vorsitz: Binder Georg Stellvertretung: Roßgoderer Simon

Junges Miteinander: Vorsitz: Hassenöhr, Benedikt Stellvertretung: Sellner Nadine

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den einzelnen Meldungen. Er legt eine Fraktionsstärke von mindestens 2 Mitgliedern fest.

**TOP 9****Satzung der Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverwaltungsrechts**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird in folgenden Punkten angepasst:

§ 2 Abs.1 : der Personalausschuss wird gestrichen, die Aufgaben übernimmt der Haupt- und Finanzausschuss (siehe Geschäftsordnung)

§ 3 Abs. 2 : Pauschalbetrag 20,00 € (bisher 15,00 €)

Sitzungsgeld 35,00 € (bisher 30,00 €)

Fraktionsvorsitzende 40,00 € (bisher 35,00 €)

Entschädigung GR-Mitglied bei Vertretung des Bürgermeisters: Pro Veranstaltung: 35,00 € (bisher 30,00 €)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

- Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. –

**TOP 10****Erlass der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung einer Gemeinde regelt die Sitzungen, Aufgabenverteilung und Pflichten der Gemeinderats-



## DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Auszug aus der Sitzung vom 21.05.2026

mitglieder und basiert auf der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Sie dient dazu, den Ablauf von Gemeinderatssitzungen und die Organisation der Ausschüsse verbindlich zu regeln. Sie wird vom Gemeinderat selbst beschlossen und muss Bestimmungen über Einladung, Fristen, Form der Sitzungen und Geschäftsgang enthalten.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Büchlberg.

- Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist Bestandteil des Beschlusses. -

### TOP 11

#### **Besetzung der Ausschüsse**

Ausschüsse dienen der Effizienz und tragen somit zur Entlastung des Gemeinderates bei. Sie können sowohl vorberatend als auch beschließend tätig sein.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Als Sitzverteilungsverfahren soll das Verfahren nach Sainte-Lague herangezogen werden (siehe Geschäftsordnung).

Dieses ergibt folgende Verteilung: FWG 3 Sitze, CSU 2 Sitze, JM 1 Sitz

Die Ausschüsse werden wie bisher mit 6 Mitgliedern besetzt. Jedes Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt jeweils der 1. Bürgermeister, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

#### **1. Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**

Gesamtzahl der Mitglieder: 7

Vorsitzender:

Hasenöhl Josef

Mitglieder u. Stellvertreter:

1. Grünberger Rainer (Stellvertreterin: Freund Monika)
2. Roßgoderer Simon (Stellvertreterin Pangerl Barbara)
3. Bauer Thomas (Stellvertreter Binder Georg)
4. Fisch Peter (Stellvertreter Eibl Thomas)
5. Dr.Herrmann-Reichold Lea (Stellvertreter Ritzer Josef)
6. Hasenöhl Benedikt (Stellvertreterin Sellner Nadine)

#### **2. Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss**

Gesamtzahl der Mitglieder: 7

Vorsitzender:

Hasenöhl Josef

Mitglieder u. Stellvertreter:

1. Moritz Engelbert (Stellvertreter) Binder Georg
2. Bauer Thomas (Stellvertreter Grünberger Rainer)
3. Roßgoderer Simon (Stellvertreterin Meisinger Evi)
4. Petzi Albert (Stellvertreter Eibl Thomas)
5. Ritzer Josef (Stellvertreterin Dr.Herrmann-Reichold Lea)
6. Hasenöhl Benedikt (Stellvertreterin Sellner Nadine)

#### **3. Entwicklungsausschuss**

Gesamtzahl der Mitglieder: 7

Vorsitzender:

Hasenöhl Josef

Mitglieder u. Stellvertreter

1. Pangerl Barbara (Stellvertreter Roßgoderer Simon)
2. Meisinger Evi (Stellvertreter Moritz Engelbert)
3. Binder Georg (Stellvertreter Bauer Thomas)
4. Ritzer Josef (Stellvertreterin Dr.Herrmann-Reichold Lea)
5. Eibl Thomas (Stellvertreter Fisch Peter)
6. Sellner Nadine (Stellvertreter

Hasenöhl Benedikt)

#### **4.Rechnungsprüfungsausschuss**

Gesamtzahl der Mitglieder: 6

Vorsitzender: Fisch Peter

Mitglieder u. Stellvertreter

1. Binder Georg (Stellvertreter Roßgoderer Simon)
2. Pangerl Barbara (Stellvertreter Grünberger Rainer)
3. Freund Monika (Stellvertreter Moritz Engelbert)
4. Fisch Peter (Stellvertreter Ritzer Josef)
5. Eibl Thomas (Stellvertreterin Dr.Herrmann-Reichold Lea)
6. Sellner Nadine (Stellvertreter Hasenöhl Benedikt)

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. die Anlage 4 ist Bestandteil des Beschlusses.

### TOP 12

#### **Bestimmung des/r Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss**

Laut Art. 103 Abs. 2 GO bestimmt der Gemeinderat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Der 1. Bürgermeister schlägt Gemeinderat Fisch Peter zum Vorsitzenden und Gemeinderat Georg Binder zum Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Das Gremium ist mit dem Vorschlag einverstanden und von keiner anderen Partei wird ein weiterer Vorschlag für den Vorsitz gemacht.

Der Gemeinderat bestimmt Gemeinderat Fisch Peter zum Vorsitzenden und Gemeinderat Georg Binder als Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses.



## DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Auszug aus der Sitzung vom 21.05.2026

**TOP 13****Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich**

Damit der Erste Bürgermeister Eheschließungen vornehmen und Lebenspartnerschaften begründen kann, ist er nach dem Personenstandsgesetz vom Gemeinderat zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich zu bestellen. Die Bestellung ist auf die jeweilige Amtsperiode beschränkt.

Auf Grund des § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird der Erste Bürgermeister Josef Hasenöhl mit Beginn der neuen Amtsperiode ab 01. Mai 2026 für sechs Jahre zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt.

Die Bestellung zwecks Vornahme von Eheschließungen (Trauungen) erfolgt auf jederzeitigen Widerruf. Die Ernennungsurkunde wird ihm zu einem späteren Zeitpunkt vom 2. Bürgermeister überreicht.

Weitere Bürgermeister -gem. Neufassung des AVPStG vom 01.01.2013- werden vorläufig nicht zusätzlich bestellt.

**TOP 14****Bestellung Seniorenbeauftragte/r und Stellvertreter/in**

Der bisherige Seniorenbeauftragte Gemeinderat Laxy Helmut und sein Stellvertreter Gemeinderat Weiß Josef sind zum 30.04.2026 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Sie stehen für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung.

Durch das in den letzten Jahren Erreichte hat sich die Wichtigkeit

eines solchen Amtes in einer Gemeinde gezeigt.

Aufgrund der Wichtigkeit sollte deshalb auch in dieser Gemeinderatsperiode aus unserem Gremium wieder ein Gemeinderatsmitglied zum Seniorenbeauftragten bestellt werden.

Gemeinderätin Monika Freund würde sich als Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellen würde und sich um die Belange unserer Senioren kümmern und einsetzen. Weiterhin würde sich Gemeinderat Eibl Thomas als Stellvertreter zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat bestellt das Gemeinderatsmitglied Monika Freund zur Seniorenbeauftragten und Thomas Eibl als Stellvertreter der Gemeinde Büchlberg.

**TOP 15****Bestellung Jugendbeauftragte/r und Stellvertreter/in**

Für die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit gab es bereits in der letzten Gemeinderatsperiode ehrenamtliche Jugendbeauftragte. Die Tätigkeit dieser Jugendbeauftragten hat sich in vielen Gemeinden bewährt. Seit Jahren sind in nahezu allen kreisangehörigen Gemeinden über 2000 Jugendbeauftragte erfolgreich tätig.

Auch in unserer Gemeinde ist es wieder angedacht und auch sinnvoll einen Jugendbeauftragten zu installieren.

Gemeinderätin Nadine Sellner hat sich für die Übernahme dieses Amtes bereiterklärt, als Stellvertreterin erklärt sich Gemeinderätin Dr. Herrmann-Reichold Lea bereit.

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Nadine Sellner zur Jugendbeauftragten und Ge-

meinderätin Dr. Lea Herrmann-Reichold zur stellvertretenden Jugendbeauftragten.

**TOP 16****Mittelschulverband Hutthurm-Büchlberg; Bestellung eines weiteren Ausschussmitglieds und eines Stellvertreters**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2023 wurde der Gemeinderat Alfred Marold als weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Hutthurm-Büchlberg berufen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist bei 51 bis 100 Schülern aus einer Gemeinde neben dem 1. Bürgermeister ein weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung zu berufen. Da Herr Marold Alfred zum 30.04.2026 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, ist ein neues weiteres Mitglied zu berufen.

Der Gemeinderat beschließt, neben dem 1. Bürgermeister Josef Hasenöhl (Stellvertreter: 2. Bürgermeister Rainer Grünberger) die Gemeinderätin Evi Meisinger (Stellvertreter: Gemeinderat Albert Petzi) als weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Hutthurm-Büchlberg zu berufen.

**TOP 17.1****Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle**

**Bauort: Flur-Nrn. 904/2, 904 -Gem. Nirsching-**

Beim Landratsamt Passau ist am 23.04.2026 der Bauantrag „Neubau forstwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle“ eingegangen. Gemäß § 36 BauGB wird um Stellungnahme gebeten, ob dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.



## DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Auszug aus der Sitzung vom 21.05.2026

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und soll nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigt werden. Die Erschließung ist nicht gesichert.

Nach Rückmeldung beim Landratsamt Passau wurde vom AELF Passau Rotthalmünster die forstwirtschaftliche Privilegierung bestätigt; bzgl. einer evtl. landwirtschaftlichen Privilegierung liegt bisher noch keine Rückmeldung vor.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem o. g. Bauvorhaben und erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Aus Sicht der Gemeinde ist derzeit nicht beurteilt, ob das Bauvorhaben ausschließlich forstwirtschaftlich und/oder landwirtschaftlich genutzt und genehmigt oder nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden soll. Der Nachweis der Privilegierung gemäß Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegt aus Sicht der Gemeinde derzeit nicht vor. Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Bauvorhaben im Außenbereich) ist aus Sicht der Gemeinde nicht möglich.

Zudem kann nach den vorliegenden Unterlagen (keine Angaben) die vorhandene Erschließung bezüglich Wasser/Kanal nicht bestätigt werden.

### TOP 17.2

#### **Umbau einer Garage zur Heizung und Anbau eines Hackschnitzzellagers**

**Bauort: Hof 4, Flur-Nr. 290 -Gem. Nirsching-**

Beim Landratsamt Passau ist für o. g. Grundstück am 28.04.2026 der Bauantrag „Umbau einer Garage zur Heizung und Anbau eines Hackschnitzzellagers“ eingegangen. Gemäß § 36 BauGB wird um Stellungnahme gebeten, ob dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Die Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Hof. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem o. g. Bauvorhaben und erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

### TOP 18

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

a. Der Haushalt 2026 wurde durch das Landratsamt Passau genehmigt.

b. Am 10.05.2026 fand in Tiefenbach eine Besprechung zur Ferienbetreuung statt. Teilgenommen haben die ILE-Gemeinden

sowie der Markt Hutthurm. Man kam zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Büchlberg gemeinsam mit dem Markt Hutthurm und der Gemeinde Salzweg eine Ferienbetreuung anbieten wird. Dazu arbeitet der Markt Hutthurm aktuell eine Kooperationsvereinbarung aus.

c. Bei der Aktion „Streuobst für alle“ wurden in der Gemeinde Büchlberg ca. 60 Obstbäume bestellt.

d. In Kürze wird ein Termin festgelegt für Aushändigung der Tablets und die Schulung für das Ratsinformationssystem.

e. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Donnerstag, 25.06.2026 um 18.30 Uhr im Rathaus statt.

f. Ganz herzlich möchte ich mich bei der gesamten Verwaltung bedanken, insbesondere bei Geschäftsleiter Franz Wittmann und Assistenz Doris Blöchl für die gute Vorbereitung der konstituierenden Sitzung.

g. Gerne nehme ich jetzt Verabschiedung des ehemaligen Gemeinderats Stefan Krenn vor, der bei der April-Sitzung nicht anwesend war.





## DER GEMEINDERAT INFORMIERT Der neue Gemeinderat 2026-2032

Bei der konstituierenden Sitzung wurde der 2. und der 3. Bürgermeister seitens des Gremiums gewählt. Als 2. Bürgermeister wurde Rainer Grünberger im Anschluss vereidigt, ebenso wie die neuen Gemeinderät/innen. Dies war ein feierlicher Moment, der ausdrückt, wie wichtig die Funktion im Gemeinderat ist und welche Verantwortung jede/r Einzelne im Gremium trägt.

*"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."*



1. Bürgermeister Josef Hasenöhl (Mitte) mit seinen neu gewählten Stellvertretern  
2. Bürgermeister Rainer Grünberger (li.) und 3. Bürgermeister Franz Eibl (re.)



Vereidigung der neuen Gemeinderät/innen: v.li. Monika Freund (FWG), Evi Meisinger (FWG), Nadine Sellner (JM), Benedikt Hasenöhl (JM) und Dr. Lea Herrmann-Reichold (CSU).



Vereidigung des 2. Bürgermeisters Rainer Grünberger (FWG).



Der für die Amtsperiode 2026 - 2032 gewählte Gemeinderat.

Fotos: Geisler (PNP)



## Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben

ALE-NB-A3-7571-61-1-11

Landau a.d.Isar, 06.05.2026

### **Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes**

#### **Dorferneuerung Haag Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau**

Anlage(n)

5. Änderungskarte zur Gebietskarte

#### **1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG**

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 11.04.2003 Gz. A2-V7533 festgestellte und mit Beschluss vom 25.07.2024 Gz. A/A3-V7533 geänderte Verfahrensgebiet Haag wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 5. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

#### **2. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird angeordnet.

#### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern  
Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar  
(Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar)

eingelegt werden.



### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!



**Hinweis:**

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf der Seite Projekte in Niederbayern unter

„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php>)

### **Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Haag Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, [poststelle@ale-nb.bayern.de](mailto:poststelle@ale-nb.bayern.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, [datenschutz@ale-nb.bayern.de](mailto:datenschutz@ale-nb.bayern.de)) erhalten.

**Begründung:**

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 66 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Haag (DE) hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses war gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO anzuordnen, um eine effiziente und wirtschaftliche Bearbeitung des Verfahrens zu gewährleisten.

gez. Thomas Schöffel  
Abteilungsleitung

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Büchlberg erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern(GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) , folgende Satzung:

#### § 1

##### Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und den 16 ehrenamtlichen Mitgliedern .

#### § 2

##### Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- |    |                                                                                                                        |   |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| a) | den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,             | 6 |
| b) | den Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, | 6 |
| c) | dem Entwicklungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,                  | 6 |
| d) | den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ... weiteren Mitgliedern des Gemeinderats,          | 5 |



(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a - c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

In dem in Abs. 1 Buchstabe d genannten Ausschuss (Rechnungsprüfungsausschuss) führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein

Pauschalbetrag von monatlich	20,00 €
Sitzungsgeld von je	35,00 € (Fraktionsvorsitzende 40,00 €) für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

Sofern ein Gemeinderatsmitglied offiziell den 1., 2. oder 3. Bürgermeister bei öffentlichen Veranstaltungen vertritt, erhält er/sie eine

Entschädigung pro Veranstaltung in Höhe von 35,00 €.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.


### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020 außer Kraft.

Büchlberg, den 22.05.2026

  
Hasenöhrle  
1. Bürgermeister



## BEKANNTMACHUNG

### Änderung Bebauungsplan „SO Fremdenverkehr Tannöd“ mittels Deckblatt Nr. 1 Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchlberg hat am 30.10.2025 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Fremdenverkehr Tannöd“ mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 29.01.2026 und erstreckt sich auf die Grundstücke Flur-Nrn. 2678/2 und 2678 (Tfl.) der Gemarkung Leoprechting mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,08 ha.



#### Zusammenfassung der Änderung:

Der Bebauungsplan „SO Fremdenverkehr Tannöd“ ist seit Januar 2017 rechtskräftig. Er wurde seinerzeit erstellt, um die erste größere Erweiterung des 4-Sterne-Wellnesshotels „Das Stemp“ bauen zu können. Zur langfristigen Sicherung der Hotelanlage ist die Erweiterung des Wellnessbereichs und die Aufwertung der bestehenden Zimmer durch Umbauten, Umnutzungen und Anbauten geplant.

Die Änderung des Bebauungsplanes „SO Fremdenverkehr Tannöd“ mittels Deckblatt Nr. 1 erfolgt im Regelverfahren. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.2026 gebilligt.

Der vom Architekturbüro Feßl und Partner, Hauzenberg ausgearbeitete Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.01.2026 kann in der Zeit vom

**10.06.2026 - 10.07.2026**

auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg ([www.buechberg.de](http://www.buechberg.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt und Infrastruktur“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([kasper@buechberg.de](mailto:kasper@buechberg.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass technische Normen, private Regelwerke und DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen Bezug genommen wird, im Rathaus kostenlos eingesehen werden können.



## BEKANNTMACHUNG

- Abwägung des Gemeinderates zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- Begründung und Umweltbericht, Stand 29.01.2026
  - Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Bodenschutz, Wasser, Klima/Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschafts- und Stadtbild und Kultur, Sachgüter)
- Ausgleich/Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß Anlage 1 zum Schutzgut Arten und Lebensräume von Dipl.-Ing. Barbara Franz, Landschaftsarchitektin

### **Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

- Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich, 20.01.2026
  - Hinweis: Satzungsbeschluss erst fassen, wenn die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung gesichert ist
  - Hinweis: Externe Ausgleichsfläche ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sofort herzustellen
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde, 12.01.2026
  - Hinsichtlich der Eingriffsregelung ist das Deckblatt überarbeiten
    - Vermeidungsmaßnahmen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufnehmen
    - Hinweis, dass Flur-Nr. 2687 eine junge Waldfläche ist und weniger geeignet wäre
    - Korrekte Flur-Nr. der Ausgleichsfläche in den textlichen Festsetzungen angeben
    - Nachweis über dingliche Sicherung der Ausgleichsfläche vor Satzungsbeschluss vorlegen
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz, 18.12.2025
  - Hinweis: Erweiterung des Betriebsgeländes kann zu Schallquellen/Immissionsorte führen; in einem Sondergebiet sollte eine Festsetzung der zulässigen Immissionswerte erfolgen, um bestehenden Betriebe nicht einzuschränken
- Landratsamt Passau, SG 53 Wasserrecht, 03.12.2025
  - Hinweis auf Regelungen im BBodSchG
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 16.01.2026
  - Hinweise zur ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung; abschließende Stellungnahme erst möglich, wenn ordnungsgemäße Abwasserentsorgung aufgezeigt und nachgewiesen wurde.
- Bayerischer Bauernverband, 05.11.2024
  - Hinweis auf landwirtschaftliche Emissionen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Büchlberg, den 09.06.2026, GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenohr

1. Bürgermeister



## Öffnungszeiten Musikmuseum 2026:

13.06.2026	14:00 – 18:00 Uhr
09.08.2026	14:00 – 18:00 Uhr
13.09.2026	14:00 – 18:00 Uhr
03.10.2026	14:00 – 18:00 Uhr



## Zusätzliche Veranstaltungen:

15.08.2026	ab 18:00 Uhr	Museumssommer, Musik: „Woifstoana Wirtshausmuse“
18.10.2026	ab 14:00 Uhr	Museumherbst mit Kirchweihkrapfen backen, Musik: „Lustige Ilztaler“ und Überraschungsmusik
12.12.2026	ab 16:00 Uhr	Museumweihnacht (Advent), Musik: Johannes Niggel

Die Gemeinde Büchlberg sucht zum Schuljahr 2026/2027

## eine Leitung der Schulmensa (m,w,d) in Vollzeit/Teilzeit sowie eine Küchenhilfe (m,w,d) in Teilzeit

### Ihr Aufgabengebiet:

#### Leitung:

- Erstellen der Speisepläne
- Zubereitung der Speisen
- Überwachung / Kontrollaufgaben

#### Küchenhilfe:

- Zubereitung der Speisen
- Essensausgabe
- Reinigung

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- Lebensmittelrechtliche Ausbildung (Koch, Hauswirtschaft oder ähnl.)
- Freundliches Auftreten und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

**Ihre schriftliche bzw. elektronische Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.06.2026**

**an die Gemeinde Büchlberg, Hauptstraße 5, 94124 Büchlberg  
(wittmann@buechlberg.de).**

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wittmann (Tel. 08505/9008-18) gerne zur Verfügung.

Weitergehende Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Büchlberg (www.buechlberg.de)



## Herrliche Marienwallfahrt der Bulldogfreunde



# Tag der offenen Gartentür im Landkreis Passau

## Zu Besuch in privaten Gärten



**Sonntag, 28. Juni 2026  
10.00-17.00 Uhr**

**Elisabeth Flenkenthaler und Alois Eimannsberger  
Gummering 4, 94124 Büchlberg (GBV Büchlberg)**

**Maria und Helmut Günthner,  
Minsing 1A, 94529 Aicha v. Wald (GBV Aicha v. Wald)**

**Rosa und Heiner Hundseher, Hohenwart 12,  
94104 Tittling (GBV Tittling)**





# Ein Volksfest der Extraklasse



## Genuss trifft Natur – „Genuss am Fluss 2026“ in Perlesreut

*Wenn sich historische Mühlenwege, die idyllische Wolfsteiner Ohe und kulinarische Schmankerl verbinden*

Bereits zum 13. Mal fand am Sonntag, den 03. Mai 2026, das beliebte Genusswander-Event entlang der historischen Mühlenwege und der idyllischen Wolfsteiner Ohe in diesem Jahr in Perlesreut statt. In Zusammenarbeit mit den Touristikerinnen und Touristikern der Mitgliedsgemeinden der ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Ilztal & Dreiburgenland und unter der Federführung der Projektleitung für Tourismus, Monika Mittermeier, wurde die Veranstaltung organisiert und hat sich längst als feste Größe im regionalen Veranstaltungskalender etabliert.



Das Event war bereits nach zwei Tagen ausverkauft. Rund 700 Teilnehmer konnten Gaumenfreuden und Naturgenuss auf der knapp 11 Kilometer langen Strecke entlang der Wanderwege Nr. 3 und Nr. 4 durch die reizvolle Landschaft entlang der Wolfsteiner Ohe miteinander verbinden.

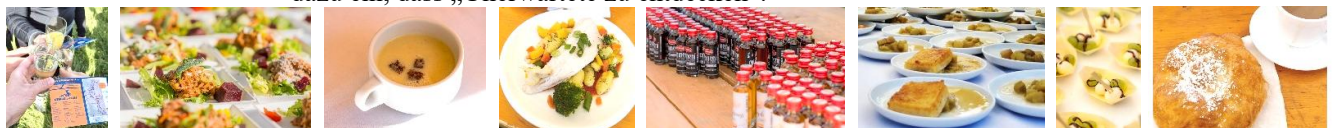
Zum Start um 8.30 Uhr am Zeltplatz der Messerschmidmühle waren neben den Wanderern auch die geladenen Ehrengäste, die Bürgermeister der ARGE sowie Funktionsträger der Tourismusorganisation anwesend. Musikalisch empfangen wurden die Gäste von Elias Heinzl. 1. Bürgermeister Gerhard Poschinger begrüßte die Anwesenden und dankte den Organisatoren rund um Monika Mittermeier sowie allen Mitwirkenden und Helfern. Sein Dank galt insbesondere den Bauhöfen vom Ilzer Land und vom Passauer Oberland, für die Unterstützung beim Aufbau bzw. Transport der Getränke, Biertischgarnituren und Marktstände.



Ein besonderer Dank ging zudem an die Freiwillige Feuerwehr Niederperlesreut, unter der Leitung von 1. Feuerwehrkommandant Max Bauer, für die großartige Unterstützung bei der Absicherung der Veranstaltung.

„Diese Veranstaltung zeigt einmal mehr, was möglich ist, wenn Kommunen grenzüberschreitend zusammenarbeiten und gemeinsam an einem Strang ziehen“, betonte Bürgermeister Poschinger.

Auch 2026 standen Genuss, Gastfreundschaft und Gemeinschaft im Mittelpunkt. Entlang der Strecke sorgten regionale Schmankerl des Event-Caterer Anton Simmet aus Tittling, musikalische Umrahmung und die einzigartige Atmosphäre entlang der Flusslandschaft für ein besonderes Erlebnis für Wanderfreunde und Feinschmecker gleichermaßen. „Genuss am Fluss“ verbindet Bewegung, Natur und regionale Kulinarik auf einzigartige Weise und lädt dazu ein, dass „Unerwartete zu entdecken“.





## „Leitl müaßts lustig sei!“ – Unser bayerisches Maifest

Am vergangenen Freitag feierten wir gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien unser bayerisches Maifest. Bei strahlender Stimmung eröffneten die Kinder das Fest mit dem Lied „Leitl müaßts lustig sei!“ und sorgten damit gleich zu Beginn für viele fröhliche Gesichter.

Bereits in der Woche zuvor gestalteten die Kinder individuelle Lebkuchenherzen. Diese wurden im Rahmen des Festes als liebevolles Geschenk zum Mutter- und Vatertag an ihre Eltern überreicht.

Im Garten warteten viele verschiedene Stationen auf die Familien. Neben einer „Glubal-Station“, „Fuaßhagln“ oder „Nogln“ gab es eine riesige Hüpfburg, einen Zuckerwattenstand und eine große Tombola mit vielen tollen Preisen.

Ein herzliches Dankeschön gilt



unserem Elternbeirat für die tolle Unterstützung und Mithilfe bei der Organisation und Durchführung des Festes. Es war ein wunderschöner Nachmittag für Groß und Klein.



## Sonnwendfeuer in Denkhof

Der Stammtisch Denkhof  
veranstaltet am

**Samstag, 20.06.2026**  
**ab 19 Uhr**

wieder das traditionelle

**Sonnwendfeuer**

auf der Seiboldwiese.

*Für das leibliche Wohl ist mit  
Grillfleisch, Grillwürstl, Käse und  
Pommes sowie süßigen  
Getränken gesorgt.*





## AUF EINEN BLICK: Wann Wo Was los ist ...



<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
13./14.06.26	Einweihung Feuerwehrhaus	FFW Büchlberg	Feuerwehrhaus Büchlberg
13.06.26 10.00 Uhr	Tischtennis Gemeindemeisterschaft	Tischtennisverein TTV Büchlberg	Alte Schulturnhalle Büchlberg
17.06.26 13.30 Uhr	Unterhaltungsnachmittag	Altenclub Club 99	Ulrichsheim
20.06.26 14.00 Uhr	VdK-Stammtisch auch für Nichtmitglieder	VdK Büchlberg	Portfino (Tennisstüberl) Büchlberg (barrierefrei)
20.06.26 19.00 Uhr	Sonnwendfeuer Denkhof	Stammtisch Denkhof	Seiboldwiese Denkhof
20.-21.06.26 07.00 Uhr	Vereinsausflug auch f. Nichtmitglieder	Blaskapelle Büchlberg	Chiemgau/Kampenwand Treffpunkt: Freibad
21.06.26 11.00 Uhr	Generalversammlung	Verein Musikleben Büchlberg e.V.	Musikmuseum Büchlberg
27.06.26	Bürgerschießen	EC Büchlberg	EC Anlage Büchlberg
03.-05.07.26	Sportfest Eberhardsberg	DJK Eberhardsberg	Sportplatz/Dorfhoamad Eberhardsberg
15.07.26 14.00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag	Altenclub Club 99	Café Beinbauer
26.07.26	100-Jahr-Feier	Gartenbauverein	Schule Büchlberg Aula
08.08.26	Vereinsmeisterschft	EC Büchlberg	EC Anlage Büchlberg
15.08.26 ab 18 Uhr	Museumssommer mit der "Woifstoana Wirtshausmuse"	Verein Musikleben Büchlberg	Musikmuseum Büchlberg
19.-20.09.26 6.20 Uhr	Vereinsausflug	Soldaten-u.Kriegerverein Büchlberg	Alpbachtal Treffpunkt: Eckerl Reisen
19.-20.09.26 6.20 Uhr	Vereinsausflug	Soldaten-u.Kriegerverein Büchlberg	Alpbachtal Treffpunkt: Eckerl Reisen
29.09.-02.10.26 jew. 18 Uhr	Bürgerschießen	Schützenverein Denkhof e.V.	Schützenheim Denkhof
03.10.26 ab 14 Uhr	Bürgerschießen	Schützenverein Denkhof e.V.	Schützenheim Denkhof
10.10.26 19.30 Uhr	Siegerehrung Bürgerschießen	Schützenverein Denkhof e.V.	Schützenheim Denkhof
18.10.26 ab 14 Uhr	Museumsherbst mit "Lustige Ilztaler"	Verein Musikleben Büchlberg	Musikmuseum Büchlberg



## Nordic Walking-Abzeichen mit Bravour gemeistert

Die Klasse 4b machte sich mit ihrer Sportlehrerin Evi Meisinger von der Grundschule Büchlberg bei schönstem Wetter auf zum „Nordic Walking“. Nach einer kurzen Einführung in die Sportart sowie die richtige sachgemäße Handhabung und Einstellung der Walkingstöcke drehten die Kinder erst einmal ein paar Proberunden zum Aufwärmen auf dem Hartplatz des Schulgeländes. Dabei lernten die Schüler nicht nur die richtige Nutzung der Ausrüstung kennen sondern auch, die im Rahmen der „guten gesunden Schule“ wichtigen, körperlich – ausdauernden Gesundheitsaspekte. Gut motiviert starteten die Klassen eine 30minütige Abschlussrunde nach Tannöd und nutzten dies gleichzeitig zum Vitamin D tanken. Gerade weil man Sportgrundschule ist, möchten die Lehrkräfte den Kindern immer wieder neue Sportarten vorstellen um die Freude an der Bewegung zu fördern und zu verstärken. Am Ende durften sich alle teilnehmenden Schüler über das bestandene Walking-Abzeichen freuen.



Grundschule Büchlberg



# FARBEN, BÖDEN GRÜNBERGER

Dr.-Gantenberg-Straße 16  
 Email: [info@farben-boeden.de](mailto:info@farben-boeden.de)

94124 Büchlberg  
 Tel.: 08505 / 4654

- Ausführung sämtlicher Handwerksleistungen
- Farben, Lacke und Lasuren - auch getönt
- Fassaden- und Innenraumgestaltung
- Markisen und Insektenschutz
- Böden aller Art (Vinyl-, Design- und CV-Beläge, Teppich, Laminat, Parkett und viele mehr)
- Malerbedarf & Zubehör
- Vollwärmeschutz / WDVS
- verschiedene Malertechniken
- Sonnenschutz wie Plissee, Rollo usw.

[WWW.FARBEN-BOEDEN.DE](http://WWW.FARBEN-BOEDEN.DE)





## Wohnungsmarkt

### Wohnung zu vermieten

Schöne 4-Zi.-Wohnung Nähe Büchlberg  
ca. 86 m<sup>2</sup>, Bad mit Wanne, separater Eingang, Balkon, Gäste-WC, Abstellraum, Kellerabteil, Carport-Stellplatz  
ab sofort zu vermieten.

**Kontakt: 0160/93839119**

### Wohnung zu vermieten

Sehr schöne 3 1/2-Zi.-DG-Wohnung,  
ca. 110 m<sup>2</sup>, Badewanne mit sep. Dusche, Einbauküche, Abstellraum, Gäste-WC, Balkon, großer Keller, große Garage mögl.

ab sofort zu vermieten.

**Kontakt: 0160/93839119**

### Appartement zu vermieten

Sehr helles 1,5-Zi.-DG-Appartement,  
ca. 45 m<sup>2</sup>, Einbauküche, Abstellraum,  
Bad mit Wanne, Pkw-Stellplatz  
zu vermieten

**Kontakt: 0160/93839119**

### Wohnung zu vermieten

4-Zi.-Wohnung, Küche, Bad und WC, Gäste-WC, Balkon, Kellerraum, Kfz-Stellplatz  
im 1. Obergeschoß an ruhige Mieter ab Juli 2026 in Leoprechting zu vermieten.  
Gute Busanbindung!

Kaltmiete 500,- €

**Kontakt: 0151 41357042**  
ab 18 Uhr erreichbar

## Stellenmarkt

### Reinigungskraft gesucht (m/w/d)

Für unsere familiengeführte Pension suchen wir Unterstützung bei der Reinigung für ca. 4-5 in der Woche. Bevorzugt montags bzw. freitags.  
Kontakt: 0170 4131293



**Steuererklärung 2024**  
Wir holen das optimale Ergebnis für Sie heraus.

**VLH.**

Ralf Drechsel  
Beratungsstellenleiter  
Hochring 16  
94124 Büchlberg  
Ralf.Drechsel@vlh.de

 **08582 9796415**

**www.vlh.de** Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

  
Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Mit bis zu  
**22.500 €**  
vom Staat



Jetzt QR-Code  
scannen und  
virtuelles Exposé  
ansehen



# Altersgerechte Wohnungen in Waldkirchen kaufen

Wer hier wohnt, kann sich glücklich schätzen: Die energetisch sanierte Immobilie verbindet ruhiges Wohnen mit kurzen Wegen ins Stadtzentrum. Die hellen, ruhigen und überwiegend barrierefreien Wohnungen mit 1 bis 4,5 Zimmern bieten Komfort und Sicherheit für jeden Lebensabschnitt – bis ins hohe Alter. Und auch finanziell ist das Angebot äußerst attraktiv: Die Kaufpreise starten bei 118.500 Euro, die KfW gewährt zinsgünstige Darlehen, und der Staat gibt einen Tilgungszuschuss von bis zu 22.500 Euro.

Interesse? Fragen? Sprechen Sie uns einfach an – und vereinbaren Sie Ihren persönlichen Besichtigungstermin.

**REKAR-IMMOBILIEN.DE** +49 851 379385-0





## Für Sie vor Ort in Hutthurm - Kaltenecker Str. 1



sparkasse-passau.de

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen – individuell, flexibel und zukunftsorientiert. Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten der Sparkasse in Hutthurm.

**Unsere Beratungszeiten:**  
(nach Terminvereinbarung unter 0851 398-0)  
Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Unsere Servicezeiten:**  
Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch: 14:00 bis 16:00 Uhr

Weil's um mehr als Geld geht.



 Sparkasse  
Passau

**Trauerhaus Freund**  
Tannöd, Goldener Steig 3  
94124 Büchlberg  
Tel. 08505/6538



### Stellenanzeige:

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Mitarbeiter m/w/d auf Minijob-Basis für gärtnerische Pflegearbeiten bei freier Zeiteinteilung im Naturfriedhof am Weinberg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann würden wir uns über Ihre Kontaktaufnahme sehr freuen.

[www.trauerhaus-freund.de](http://www.trauerhaus-freund.de)



pbb-pd@t-online.de

## pbb GmbH

pflegen beraten betreuen

Ambulanter Pflegedienst

Hauptstraße 2  
94124 Büchlberg

Tel: 08505/916078  
Fax: 08505/869474

Geschäftsführerin Andrea Oberneder

# Beinbauer Holz GmbH

## IHR HOLZFACHMARKT IN BÜCHLBERG.

### WAND- & DECKEN- VERKLEIDUNGEN

aus nachhaltiger Forstwirtschaft

### HOLZ-FASSADEN & -TERRASSEN

in vielfältigen Ausführungen

### QUALITÄTS- HOLZBÖDEN

in allen Preisklassen



Besuchen  
Sie unsere  
**300 qm große  
Ausstellung**  
mit vielfältigem  
Angebot in  
Büchlberg/  
Obermühle.



**JETZT  
20 % AUF  
LAGERWARE\***

\*Angebot gültig  
solange Vorrat reicht.



Beinbauer Holz GmbH | Obermühle 3 | 94124 Büchlberg  
Tel. 0 85 05 - 9114-0 | [www.beinbauerholz.de](http://www.beinbauerholz.de) | Folgt uns auf:



*schnell – gut – zuverlässig – preiswert*



- Krankenfahrten:
  - Chemo
  - Bestrahlung
  - Dialysefahrten
  - im Fahrzeug ist ein Rollstuhl vorh.

**Abrechnung mit jeder  
Krankenkasse und BG möglich!**

*Sicher unterwegs ...  
... mit Taxi Bauer!*

- Vermietungen
- Flughafentransfer

Kapellenstr. 14 • 94133 Außernbrünst

Tel.: +49 8582 8480

Mobil: +49 170 90 64 64 6

E-Mail: [mietbauer@gmx.de](mailto:mietbauer@gmx.de) • [www.fahrdienst-bauer.de](http://www.fahrdienst-bauer.de)



## JOSEF LOCKINGER HOLZHANDLUNG

Wir kaufen ganzjährig

**F/TA RUNDHOLZ**

Längen 4,10 m und 5,10 m.

Frisch oder Käferholz.

Schnelle Abfuhr garantiert.

Informieren Sie sich bitte unter:  
08505 3480 oder 0151 171 340 61  
oder [holz.lockinger@t-online.de](mailto:holz.lockinger@t-online.de)



[www.termoe.gmbh](http://www.termoe.gmbh)

## IHR HEIZUNGSBAUMEISTER IN BÜCHLBERG

- HEIZUNGSMRÜSTUNG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN
- KLIMAAANLAGEN UND LÜFTUNGSSYSTEME
- PERMANENTER HYDRAULISCHER ABGLEICH / BIS ZU 20% EINSPARUNG
- FUGENLOSE UND BARRIEREFREIE BADGESTALTUNGEN
- HEIZUNGS - UND SANITÄRREPARATUREN



**EMANUEL TERMÖ**

**08505 918838**

**0171 2075907**

[attila@termoe.com](mailto:attila@termoe.com)



[www.termoe.gmbh](http://www.termoe.gmbh)

## IHR MALERMEISTER IN BÜCHLBERG

- FASSADENANSTRICHE
- MALERARBEITEN
- VORSCHUSSARBEITEN
- BÖDEN ALLER ART
- TROCKENBAU
- FUGENLOSE UND BARRIEREFREIE BÄDER
- PUTZ -UND SPACHELTECHNIKEN
- KELLER - UND TIEFGARAGENDÄMMUNG
- ALLES AUS EINER HAND



**JOSUA TERMÖ**



**08505 918838**

**01516 4677458**

[attila@termoe.com](mailto:attila@termoe.com)



[www.pflegezentrum-moritz.de](http://www.pflegezentrum-moritz.de)



## GEIMEINSAM STATT EINSAM

Tagespflege Büchlberg

08505-9188200

[info@tagespflege-moritz.de](mailto:info@tagespflege-moritz.de)

Ambulante Pflege Salzweg

0851-7566466

[info@pflegezentrum-moritz.de](mailto:info@pflegezentrum-moritz.de)

Concordia Kranken-  
Zusatzversicherung

**BESTE ZUTATEN  
FÜR IHRE  
GESUNDHEIT!**



Hauptagentur **Thomas Eibl**

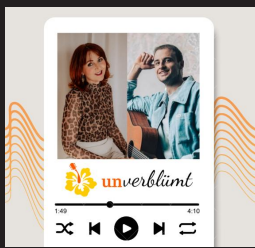
Bärnreuth 6 · 94124 Büchlberg · Tel: +49 (8581) 4955  
[thomas.eibl@concordia.de](mailto:thomas.eibl@concordia.de)



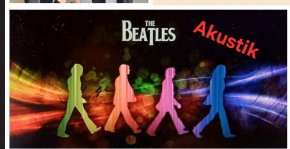
**CONCORDIA**  
Versicherungen

# TREFFPUNKT

# PLATZKONZERT



BÜCHLBERG  
2026



„Family & Friends“ - Wolfgang Zoidl - **25.06.26**

Blaskapelle Büchlberg - **09.07.26**

Band „3 of us“ - **23.07.26**

Partyband „Serious?“ - **06.08.26**

Die Arberschrammeln - **20.08.26**

Holzblechane Danzlmusi - **03.09.26**



D' Wirtshausmüsi  
aus dem Ilzer Land



Die Arberschrammeln



Partyband „Serious?“



Holzblechane Danzlmusi



Blaskapelle Büchlberg

**Eintritt frei!**

Ort: Musikpavillon am Schulhof Büchlberg Uhrzeit: 20 - 21 Uhr

Anzeigen an:

Gemeinde Büchlberg, Doris Blöchl,  
bloechl@buechlberg.de, Tel. 08505 9008-24

Herausgeber und verantwortlich:

Josef Hasenöhr, 1. Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt erscheint am 14. Juli 2026,  
Anzeigenannahmeschluss ist der 03. Juli 2026.

Teilw. enthaltene

Fotos: Quelle Pixabay